

Fahrrad-Verleih



DIE MOSEL MACHT MOBIL!

MIT DEM FAHRRAD DIE WUNDERSCHÖNE
MOSELREGION BEIDSEITS DER GRENZEN
ENTDECKEN! WIR BIETEN EINEN
FAHRRADMIETSERVICE FÜR JUNG UND ALT.

Genießen Sie bei Sonnenschein die Fahrrad-Wege entlang der Flüsse Mosel, Sauer, Saar und Kyll oder an den stillgelegten Bahntrassen, bis hin in das benachbarte Luxemburg.

Im Johannishof können Sie **Trekking-Fahrräder, E-Bikes, Kinderfahrräder, Fahrradanhänger oder Kindersitze** ausleihen. Gruppen erhalten einen reduzierten Tarif.

Zu Ihrer Sicherheit ist in dem Fahrradverleih das Ausleihen eines Fahrradhelmes gratis.

Jetzt NEU!!!! Rollstuhl Draisin-Plus

Der Sitz ist mit einer eigenen Dämpfung ausgestattet und bietet damit bewährten Fahrkomfort. Die



durchdachte Sitzkonstruktion des DRAISIN-PLUS schafft ein sicheres und bequemes Fahrgefühl für den Passagier.

Und der Fahrer hat durch die direkte Lenkung jederzeit die Kontrolle über das Rollrad. Gegenüber einfachen Spaziergängen erhöhen Sie so Ihre Reichweite erheblich.

Durch die Trennbarkeit von Fahrrad und Rollstuhlteil kann sich der Behinderte ohne zusätzliches Umsteigen als Rollstuhlfahrer in Gebäuden bewegen.

Ein Pannendienst erhält Ihre Mobilität vom 20. März bis 15. Oktober aufrecht.

Tarifübersicht:

- Fahrrad für Erwachsene: 15,00 €
- Fahrrad für Kinder, Studenten, Klassen: 9,50 €
- E-Bike: 25,00 €
- Draisin-Räder: 25,00 €
- Kindersitz, Anhänger Blue Bird: 6 €

Genauere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch oder per Mail bei der Deutsch-Luxemburgischen Tourist-Information.

Alle Räder mit Helm und Schloss.

Gegenstand:

Johannishof vermietet die Fahrräder über die Firma Rentabike Miselerland, Luxemburg. Die Fahrräder und das Zubehör werden auf den Johannishof gebracht und wieder abgeholt.

Pflichten des Mieters:

Der Mieter erkennt an, dass das ihm zur Verfügung gestellte Fahrrad zum Zeitpunkt der Vermietung in einem einwandfreien Betriebszustand ist und den gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsanforderungen entspricht. Der Vermieter und Mieter erstellen bei Übergabe ein Übergabeprotokoll für das Fahrrad und Zubehör. Das Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet. Der Mieter erklärt, dass er ab dem Zeitpunkt der Übernahme bis zur Abgabe die Aufsichtspflicht für das Fahrrad hat. Ferner haftet er selbst für Unfälle und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

- Das gemietete Fahrrad nicht zu verleihen, unter zu vermieten oder abzutreten,
- Das gesamte ihm zur Verfügung gestellte Material umsichtig und mit Sorgfalt zu behandeln,
- die Straßenverkehrsordnung zu beachten,
- alles zu unternehmen, um Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust des ihm zur Verfügung gestellten Materials zu verhindern,
- das gesamte Material gegen Diebstahl zu sichern (tagsüber ist das Fahrrad mit einem Fahrradschloss zu sichern und nachts in einem abgeschlossenen und gesicherten Raum einzuschließen),
- nicht eigenhändig an dem übernommenen Material Reparaturen vorzunehmen,
- Johannishof sofort von einem Diebstahl oder einem anderen Problem in Bezug auf die Nutzung des gemieteten Materials in Kenntnis zu setzen.

Der Mieter erklärt, dass er eine Privathaftpflichtversicherung hat oder im Schadensfall für alle Schäden unverzüglich aufkommt. Der Mieter erklärt, dass er in der Lage ist, ein Fahrrad zu lenken und dass er dafür in der körperlichen Verfassung ist. Bis auf Kinder, die in den geeigneten Vorrichtungen und gemäß den Sicherheitsvorschriften mitgenommen werden können, dürfen auf dem Fahrrad keine weiteren Personen befördert werden.

Nutzungs- und Pannenhilfegebiet:

Der Mieter befährt Straßen und Wege auf eigene Gefahr. Außer mit einer Sondergenehmigung von RentaBike Miselerland, ist die Nutzung des gemieteten Materials auf Luxemburg und einen Umkreis von 35 km in den Grenzgebieten beschränkt. Eine Pannenhilfe wird nur im Miselerland (Kantone Remich und Grevenmacher) vom 15. März bis 15. Oktober täglich von 8.00 – 16.00 Uhr gewährleistet. Außerhalb dieser Zeit montags bis freitags von 8.00 – 16.00 Uhr.

Rückgabe:

Die Mietdauer beträgt höchstens 7 Tage. Der Mieter verpflichtet sich, das Material an dem vertraglich vereinbarten Tag im Johannishof zurückzugeben. Eine Verlängerung der Mietdauer muss offiziell angefragt werden. Wenn kein triftiger Grund vorliegt und der Johannishof nicht benachrichtigt wurde, wird jeder Tag der unerlaubten Mietüberschreitung mit 100 Euro in Rechnung gestellt. Bei Rücknahme des Fahrrads ist der gesamte vertragliche Mietpreis zu entrichten. Bei Nichtrückgabe des Materials ist der Materialwert gemäß der ausgehängten Preisliste sofort fällig. Der Johannishof behält sich gegebenenfalls vor, rechtliche Schritte zu unternehmen, um die Rückgabe oder Zahlung des realen Sachwertes des gemieteten Materials zu erlangen.

Diebstahl und mutwillige Beschädigung:

Der Mieter muss einen Diebstahl oder eine Beschädigung des Materials, für das er verantwortlich ist, dem Johannishof unter der Telefonnummer: 0049 – 6501 – 92 33 90 unverzüglich melden und innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige erstatten. Das Diebstahlprotokoll ist dem Johannishof vorzulegen. Der Johannishof behält sich vor, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Bezahlung des gestohlenen und beschädigten Materials gemäß der geltenden Preisliste zu erlangen. Alle Fahrräder sind bei der großherzoglichen Polizei in Luxemburg registriert.